

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN

Ausschußprotokoll 11/685

11. Wahlperiode

Haushalts- und Finanzausschuß

08.10.1992

Bg/st

Protokoll

32. Sitzung (nicht öffentlich)

08. Oktober 1992

Porta Westfalica

14.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Bensmann (CDU)

Stenograph : Berger

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

Jahresabschluß 1991 der Westdeutschen Landesbank/ Beteiligungspolitik der Westdeutschen Landesbank

1

Der Ausschuß verständigt sich einvernehmlich darauf, Punkt 1 der Tagesordnung abzusetzen.

Die Punkte 2 bis 8 werden 1 bis 7 der Tagesordnung.

Für den 26.11., 9.00 Uhr, wird eine zusätzliche Sitzung vorgesehen, in der auch dieser Punkt behandelt werden soll.

1. Personalkostenentwicklung im Landeshaushalt

1

Vorlage 11/1609

Der Ausschuß hat eine eingehende Aussprache geführt.

Der Ausschuß erwartet konkrete Vorstellungen der Landesregierung, wie es nach 1992 mit der Entwicklung der Personalkosten weitergehen wird.

Der Unterausschuß "Personal" wird gebeten, über diese konkreten Vorstellungen zu beraten.

Der Ausschuß wünscht, daß die ersten Untersuchungsergebnisse - wenn möglich - bereits in den Haushalt 1993 einbezogen werden.

2. **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1993 (Haushaltsgesetz 1993)** 15
- Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/4200
- a) **Einzelplan 12 - Finanzministerium -** 16
Vorlage 11/1534
- b) **Einzelplan 20 - Allgemeine Finanzverwaltung -** 24
Vorlage 11/1544
- c) **Text des Haushaltsgesetzes 1993** 39
Vorlagen 11/1497 und 11/1514

Erster Beratungsdurchgang

Der Ausschuß führt den ersten Beratungsdurchgang zu den Einzelplänen 12 und 20 sowie zum Text des Haushaltsgesetzes 1993 durch.

Der Unterausschuß "Personal" wird gebeten, nach Abschluß der diesjährigen Haushaltsberatungen die personalrelevanten Vorschriften des Haushaltsgesetzes zu überprüfen mit dem Ziel, den Text zu entfrachten und insbesondere Dauerbestimmungen unter Umständen in Dauergesetze oder in das Haushaltsgesetz zu übernehmen.

**3. Stand der Verhandlungen zum bundesstaatlichen
Finanzausgleich** 43

Vorlage 11/1627

Auf Vorschlag des Vorsitzenden verständigt sich der Haushalts- und Finanzausschuß einvernehmlich darauf, diesen Punkt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen.

4. Verschiedenes 45

a) Meldungen der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben für das erste Vierteljahr eines Haushaltsjahres 45

Für den Fall, daß im jeweiligen ersten Vierteljahr eines Haushaltsjahres keine Mehrausgaben geleistet werden, wird das Finanzministerium gebeten, dem Haushalts- und Finanzausschuß - nicht dem Plenum - durch eine Vorlage "Fehlanzeige" davon Kenntnis zu geben.

Wenn über- und außerplanmäßige Ausgaben im ersten Vierteljahr eines Haushaltsjahres geleistet werden, soll das Finanzministerium dem Landtag eine übliche Quartalsmeldung vorlegen.

b) Besuch polnischer Parlamentarier 45

Nach kurzer Diskussion kommt der Ausschuß überein, ein etwa zweistündiges Gespräch am 12. November 1992, mittags, mit den polnischen Parlamentariern zu führen, für das sich Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschusses zur Verfügung stellen.

c) Parlamentarischer Abend der Bankenvereinigung

46

Für den 14. Oktober 1992 hat die Bankenvereinigung zu ihrem Parlamentarischen Abend eingeladen.

2. Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1993 (Haushaltsgesetz 1993)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/4200

- a) Einzelplan 12 - Finanzministerium -
Vorlage 11/1534
- b) Einzelplan 20 - Allgemeine Finanzverwaltung -
Vorlage 11/1544
- c) Text des Haushaltsgesetzes 1993
Vorlagen 11/1497 und 11/1514

Erster Beratungsdurchgang

Der Vorsitzende weist darauf hin, daß die in der Vorlage 11/1497 gefertigte synoptische Gegenüberstellung ausschließlich das Erste Nachtragsgesetz 1992 berücksichtige. Sobald das Zweite Nachtragsgesetz verabschiedet sei, werde er die Synopse aktualisieren.

Ferner sei darauf hinzuweisen, daß es bei den Einzelplänen 9, 11 und 01 zu Fehldrucken gekommen sei. Er habe mit dem Finanzminister verabredet, daß dieser einen Brief an die Präsidentin des Landtags richten solle. Er müsse dafür sorgen, daß eine Beratung mit den richtigen Unterlagen erfolgen könne.

Ein Vertreter des Finanzministeriums erwidert, zum Einzelplan 01 gebe es bereits einen Neudruck. Bei den Einzelplänen 9 und 11 werde sichergestellt, daß jeder Abgeordnete in der zweiten und dritten Lesung mit den richtigen Haushaltsplänen arbeiten könne. Ein entsprechender Brief werde an den Landtag gerichtet.

a) Einzelplan 12 - Finanzministerium -

Vorlage 11/1534

Kapitel 12 010 - Finanzministerium - (S. 16)

Auf die Frage des Abgeordneten Benschmann (CDU), weshalb eine Erhöhung der Planstellen von 289 auf 294 vorgenommen worden sei, antwortet MD Bachmann (FM), vier Stellen seien für die Verstärkung der Börsenaufsicht erforderlich, zwei Referentenstellen und zwei Sachbearbeiterstellen. Eine weitere Referentenstelle sei für das Referat Personalplanung vorgesehen.

Auf die Frage der Abgeordneten Berger (SPD), ob dafür Stellen eingespart würden, antwortet Minister Schleißer, den Stellenzugängen stünden Stellenabgänge gegenüber. Es gebe keinen Stellenzuwachs.

**Kapitel 12 050 - Oberfinanzdirektionen und Finanzämter -
Titel 546 52 - Sonstige Kosten im Zahlungsverkehr - (S. 92)**

Auf die Frage des Abgeordneten Riscop (CDU), weshalb es zu einer erheblichen Erhöhung der Kosten von 563.000 DM um 225.000 DM auf 788.000 DM gekommen sei, erwidert Ministerialrat Hollender (Finanzministerium), es handele sich um Fälle, bei denen Konten keine Deckung aufwiesen und die Bank die Finanzämter mit den Kosten belaste.

**Kapitel 12 050 - Oberfinanzdirektionen und Finanzämter -
Titel 511 10 - Geschäftsbedarf - (S. 78)**

Abgeordneter Benschmann (CDU) weist darauf hin, daß eine Steigerung von 12 % zu verzeichnen sei.

MR Hollender (FM) erläutert, im Jahre 1993 seien neue Steuererklärungsvordrucke erforderlich, die in den vorhergehenden Jahren nicht erforderlich gewesen seien, zum Beispiel für die Vermögensteuer. Außerdem müßte wegen der EG-Harmonisierung

bei der Umsatzsteuer ein großer Teil von Vordrucken neu erstellt werden.

Auf die Frage des Abgeordneten Schauerte (CDU), ob die Erhöhung der Postgebühr im nächsten Jahr berücksichtigt worden sei, antwortet MR Hollender (FM), man sei bei den Postgebühren sogar heruntergegangen. Wenn jedoch die Postgebühren derart erhöht würden, wie dies aus der Zeitung zu entnehmen sei, werde man in erheblichem Umfang zulegen müssen. Die entscheidende Frage werde wegen des Versandes von Vordrucken sein, wie die Drucksachengebühren erhöht würden. Bei der beabsichtigten Erhöhung könnte dies dann einen zweistelligen Betrag in Millionenhöhe ausmachen.

Abgeordneter Schumacher (SPD) schlägt vor, die Steuererklärungsvordrucke den Steuerberatern zuzuleiten, wenn das Finanzamt wisse, daß Steuerpflichtige die Erklärungen über die Steuerberater machen ließen.

MD Bachmann (FM) erläutert, es müßte ein Sortierprogramm erstellt werden, das die Steuererklärungsvordrucke nach Steuerberatern sortiere und die Vordrucke dann gebündelt den Steuerberatern zugeleitet werden könnten. Da jedoch das Rechenzentrum mit anderen Programmen völlig überlastet sei, werde in absehbarer Zeit kaum eine Möglichkeit bestehen, ein solches Programm aufzulegen.

**Kapitel 12 090 - Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Landesverwaltung -
Titel 518 10 - Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume - (S. 138)**

Abgeordneter Riscop (CDU) fragt nach der Begründung für die Erhöhung des Ansatzes um 1.376.000 DM auf 3 Millionen DM.

MR Hollender (FM) erläutert, der wesentliche Anstieg ergebe sich aus der Anmietung von Kloster Walberberg, wo ein Teil der Anwärter ausgebildet werde, weil die bisherige Kapazität nicht ausreiche. Die Erfahrungen, die man mit Kloster Walberberg gemacht habe, seien nicht schlecht.

**Kapitel 12 090 - Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Landesverwaltung -
Titel 811 20 - Erwerb von Dienstfahrrädern - (S. 140)**

Auf eine entsprechende Frage des Abgeordneten Benschmann (CDU) erwidert MR Hollender (FM), die Fahrräder seien für die Fachhochschule für Finanzen in Nordkirchen angeschafft worden. Es gebe dort ein weitläufiges Gelände zwischen Verwaltungsgebäuden, Unterkunftsgebäuden und der Mensa. Viele Bedienstete benutzten deshalb Fahrräder, um zu den einzelnen Gebäuden zu gelangen.

**Kapitel 12 100 - Rechenzentrum der Finanzverwaltung -
Titel 513 10 - Rundfunk-, Post- und Fernmeldegebühren -
(S. 160)**

Auf die Frage der Abgeordneten Meyer-Schiffer (SPD), wie die Verminderung des Ansatzes begründet werde, erwidert MR Hollender (FM), auch hier werde man zu einer Erhöhung des Ansatzes kommen müssen, falls die Post die Gebühren erhöhen sollte.

Kapitel 12 610 - Verteidigungslastenverwaltung - (S. 210/211)

Auf eine entsprechende Frage des Abgeordneten Schauerte (CDU) antwortet Minister Schleußer, auch dies werde ein Bereich sein, für den es noch in diesem Jahr eine Organisationsüberprüfung geben werde.

Kapitel 12 620 - Lastenausgleichsverwaltung - (S. 212 ff.)

Auf die Frage des Abgeordneten Schauerte (CDU), wann mit dem Auslaufen des Lastenausgleichs zu rechnen sei, antwortet Minister Schleußer, man sei davon ausgegangen, daß dies relativ schnell auslaufen könnte. Es werde jedoch eine neue Aufgabe auf diese Ämter zukommen, was das DDR-Vermögen angehe. Auf das Land Nordrhein-Westfalen werde ein Betrag von 75 Millionen DM, allerdings verteilt auf sieben Jahre, zukommen.

MR Hollender (FM) ergänzt, nach dem Vermögensgesetz soll denjenigen, die hier Lastenausgleichsleistungen erhalten hätten, die Verpflichtung auferlegt werden, diese Summe zu erstatten, wenn sie Vermögen in der ehemaligen DDR zurückbekämen. Da das Verfahren mit Ratenzahlungen ausgestattet werden sollte, bedeute dies, daß diese Aufgabe noch für eine längere Zeit auf die Länder zukomme, auch mit einer Hilfestellung für die Vermögensämter in den neuen Bundesländern.

Auf die Frage des Abgeordneten Schauerte (CDU), ob der Finanzminister im Einzelplan 12 weitere Einsparungsmöglichkeiten und gegebenenfalls welche sehe, antwortet Minister Schleußer, er sehe kaum Möglichkeiten, weitere Einsparungsvorschläge vorzulegen. Das Wort "kaum" sei dahingehend zu interpretieren, daß beispielsweise weitere Finanzämter mit ADV ausgerüstet werden müßten, daß aber bürokratische Hürden so hoch seien, daß das Geld gar nicht so schnell ausgegeben werden könne. Er halte dies für ein Sparen an der falschen Stelle. Bei verschiedenen Positionen gebe es eine globale Minderausgabe. Wenn diese erwirtschaftet sei, sei der Einzelplan 12 ausgeschöpft.

Wenn nach den Möglichkeiten gefragt werde, durch Standardsenkungen oder Vereinfachungen zu Einsparungen zu kommen, müsse zwischen Personal und sonstigem Aufwand unterschieden werden. Auch dieser Bereich werde in die Untersuchungen einbezogen werden.

Zu den Möglichkeiten, zu einer Arbeitsverdichtung zu kommen, sei zu sagen, daß bereits eine Arbeitsverdichtung stattgefunden habe, die weit über das hinausgegangen sei, was an und für sich zulässig sei. So sei zum Beispiel die Arbeitszeitverkürzung im Ministerium - im Gegensatz zu anderen Bereichen - nicht ausgeglichen worden.

Es lägen zur Zeit keine Erkenntnisse darüber vor, ob und welche Aufgaben aus dem hoheitlichen Bereich ausgegliedert werden könnten. Er halte aber solche Ausgliederungen nicht für ausgeschlossen.

Abgeordneter Dr. Busch (GRÜNE) fragt, ob es bei der erforderlichen Schulung von Mitarbeitern bei der Anwendung der ADV eine Dienstbefreiung von den üblichen Aufgaben gebe. Normalerweise sei festzustellen, daß - wenn die ADV eingeführt werde - zunächst weniger Leistung zu verzeichnen sei und die Mehrleistung sich erst zu einem späteren Zeitpunkt einstelle.

Minister Schleußer erwidert, es sei unstrittig, daß intensiv auf dem Gebiet der Datenverarbeitung ausgebildet werden müsse. Dies sei für ihn eine Frage der Verdichtung, die eben angesprochen worden sei. Es gebe also keine zusätzliche Dienstbefreiung.

Abgeordnete Meyer-Schiffer (SPD) weist darauf hin, daß bei Einführung der EDV-Anlagen ein erheblicher Bedarf an Ausbildung vorhanden sei, um diese Anlagen wirksam einzusetzen. Es sei zu fragen, wie jetzt der Stand nach einem Jahr sei, ob man also zu einer effektiven Arbeit gekommen sei.

MD Bachmann (FM) erläutert, bei dem neuen Verfahren werde es eine Zuständigkeit beim Sachbearbeiter geben, der im Dialogbetrieb die Fälle bearbeiten werde. Dies bedeute eine erhebliche Zeitersparnis.

Abhängig sei die Einführung des Dialogbetriebes von der Verkabelung der Finanzämter. Jeder Arbeitsplatz müsse mit der ADV-Stelle des Finanzamts vernetzt werden. Hierbei treten insbesondere bei älteren Gebäuden Probleme auf. Man werde mit einem Zeitraum von vier bis fünf Jahren für die Verkabelung rechnen müssen. Während dieser Zeit werde sukzessive das neue Verfahren eingeführt.

Im Zusammenhang mit der Einführung werden dann die entsprechenden Fortbildungsmaßnahmen vorgenommen. Das Personal könne nicht global, also auf einen Schlag ausgebildet werden. Für die einzelnen Finanzämter würden Bezirke eingerichtet und dieses Personal werde geschult. Im Rahmen eines Schneeballsystems würden dann die weiteren Mitarbeiter geschult.

Vom Rechenzentrum aus gebe es eine bestimmte Grundschulung. Es seien auch ADV-Betreuer eingestellt worden. Diese schulden aber nur bestimmte Kräfte, die dann ihre Kenntnisse an die Kolleginnen und Kollegen weitergeben sollen. Es sei ein langwieriger Prozeß allein durch die technischen Probleme.

Minister Schleußer ergänzt, bei den neu eröffneten Finanzämtern Neuss 2 und Köln-Porz sei vereinbart worden, sofort die Hardware unterzubringen, auch wenn es nur Teilbereiche seien, die angegangen werden könnten, so daß hier parallel Ausbildung und Umgang mit den Geräten erfolgen könne.

Auf die weitere Frage der Abgeordneten Meyer-Schiffer (SPD) antwortet MD Bachmann (FM), die Verlegung der Kabel in den Zimmern bereite die größten Probleme, weil dies für die einzelnen Zimmer sehr unterschiedlich sei. Auf alle Fälle sei aber vorgesehen, daß mit dem Fortschritt der Verkabelung die Aus- und Fortbildung durchgeführt werde.

Auf die Frage des Abgeordneten Schauerte (CDU), ob der Finanzminister der Meinung sei, daß es auch beim LBV keine Einsparungsmöglichkeiten gebe und daß das Landesamt richtig organisiert sei, antwortet Minister Schleußer, auch dies sei ein Bereich, der in die Organisationsuntersuchung einbezogen sei. Er glaube nicht, daß das Landesamt optimal organisiert sei. Zunächst sei ein kompletter Umbau der ADV vom Zentralrechner hin zu dezentralen Einheiten erforderlich.

Er könne sich noch gut daran erinnern, daß der Finanzminister aufgefordert worden sei, mehr Personal einzustellen, damit die Berge der Beihilfeanträge hätten abgearbeitet werden können. Er halte aber eine Mehreinstellung von Personal nicht für notwendig. Er glaube, daß das Landesamt so organisiert werden könne, daß Personal sogar verfügbar wäre.

Auf den Hinweis des Abgeordneten Schauerte (CDU), daß dies ein klares Bekenntnis zum Stellenabbau in diesem Bereich sei, erwidert Minister Schleußer, dies habe er so nicht gesagt.

Auf die Frage des Abgeordneten Dr. Busch (GRÜNE), ob dem Ausschuß die Gutachten zur Verfügung gestellt würden, erwidert Minister Schleußer, er habe bereits gesagt, daß es eine Vielzahl von Untersuchungen gebe und daß er plausibel die Pläne für den Personalabbau darstellen wolle. Die Ergebnisse der Untersuchungen würden jeweils zur Verfügung gestellt. Ob das die gesamten Untersuchungen seien, sei fraglich. Dies werde unzumutbar sein, da dies Berge von Papier seien. Es reiche aus, die Konsequenzen aus diesen Gutachten darzulegen.

Abgeordneter Dr. Busch (GRÜNE) weist darauf hin, daß es unterschiedliche Bewertungen der Studien geben könnte. Er wäre bereit, die einzelnen Gutachten durchzuarbeiten.

Minister Schleußer erwidert, er wisse noch nicht, ob das einen Sinn mache. Er halte es für sehr schwierig, jeweils die einzelnen Nachuntersuchungen durchzuführen. Die Abgeordneten könnten ja dann sagen, ob sie die Schlußfolgerungen und die Ergebnisse der Unternehmensberater für ausreichend hielten oder nicht.

Auf die Frage des Abgeordneten Schauerte (CDU), ob es einen Teuerungszuschlag für die Beamten in Ballungsräumen geben solle, antwortet Minister Schleußer, die Landesregierung habe diese Position nie geteilt. Sie sei in den Finanzverwaltungen und in anderen Bereichen einen anderen Weg gegangen, um auf den Arbeitsmarkt entsprechend reagieren zu können.

Über die Frage der Dezentralisierung werde ebenfalls nachgedacht, auch darüber, ob man - wie in Bayern - bestimmte Arbeiten aus den Finanzämtern verlagern könne, wenn es zum Beispiel in Düsseldorf nicht mehr die Beschäftigten gebe, die zur Aufgabenerfüllung benötigt würden.

Auf die Frage des Abgeordneten Bensmann (CDU), ob die Landesregierung ein weiteres Nachdenken über die Zahlung der Ministerialzulage für sinnvoll halte, antwortet Minister Schleußer, darüber sei bereits vor zehn Jahren nachgedacht worden. Die Ministerialzulage sei ab 1981 eingefroren worden. Sie werde somit ständig abgebaut. Zu dem Hinweis auf das Saarland sei zu sagen, daß man erneut darüber nachdenken könne, wenn es die Möglichkeiten gäbe, die das Saarland sonst habe.

Auf die Frage des Abgeordneten Bensmann (CDU), ob noch Spielräume für strukturelle Veränderungen vorhanden seien, antwortet Minister Schleußer, er sehe solche Spielräume nicht. Der Tarifabschluß habe oberhalb von 5 % gelegen. Strukturelle Änderungen machten etwa einen halben Prozentpunkt aus.

Zu der Problematik der Mischarbeitsplätze sei zu sagen, daß darüber nicht allein für das Finanzministerium nachgedacht werde, sondern für die gesamte Landesregierung. Wenn die Ergebnisse für den Ausschuß wichtig seien, müßte ein Mitglied der Arbeitsgruppe aus dem Innenministerium zu einer der nächsten Sitzungen erscheinen.

Auf die Frage des Abgeordneten Schittges (CDU), ob nicht auch bei den Finanzbehörden - wie bei den Gerichten - Arbeitserleichterungen durch technische Unterstützung erfolgen könnten, erwidert Minister Schleußer, wenn es beispielsweise bei den Massenverfahren allein bei der Kfz-Steuer die ADV nicht gäbe, wären einige tausend Beschäftigte zusätzlich notwendig. Man werde auch bei den weiteren Verfahren zumindest nicht die Forderungen erfüllen müssen, die bei der Personalbedarfsberechnung immer erhoben würden.

Abgeordneter Bensmann (CDU) sagt, in der Betriebsversammlung der OFD Köln sei die Behauptung aufgestellt worden, daß die Untersuchungen bei den Finanzämtern in Nordrhein-Westfalen 4 Millionen DM gekostet hätten und die Ergebnisse unter wesentlicher Beteiligung der Mitarbeiter durch Befragungen zustande gekommen wären. Diese Ergebnisse hätte man auch ohne eine solche Untersuchung von den Mitarbeitern eines Finanzamtes bekommen können. Es sei daher zu fragen, ob diese Behauptungen stimmten.

Minister Schleußer erwidert, die genannte Zahl sei deutlich niedriger, nämlich 2,1 Millionen DM. Es könnte durchaus sein, daß das Gesamtwissen der Bediensteten größer sei. Es sei aber ungeheuer schwer - dies erfahre man bei jeder Organisationsuntersuchung -, dies intern zu mobilisieren. Deshalb sei Außenhilfe notwendig, um eine Ressourcenfreisetzung zu erreichen. Er sei sich sicher, daß man diese Ergebnisse nicht erreicht hätte, wenn man sich nur darauf verlassen hätte, was intern an Ergebnissen zustande gekommen wäre.

Abgeordneter Schauerte (CDU) fragt, ob es möglich sei, dem Ausschuß einen Überblick darüber vorzulegen, welche Gutachten in Auftrag gegeben seien und welche Kosten damit verbunden seien. Er habe den Eindruck, daß es zur Zeit sehr viele Gutachten gebe und die Frage zu stellen sei, ob man nicht zuviel tue und ob nicht aus dem Gutachterwesen ein Gutachterunwesen geworden sei.

Minister Schleußer antwortet, man untersuche in Nordrhein-Westfalen einen riesigen Konzern mit etwa 400.000 Beschäftigten. Da es zudem ein sehr verflochtener Konzern sei, sei das Volumen der Organisationsuntersuchung wesentlich aufwendiger als in anderen Bereichen. Es werde Grenzen geben, wo es kei-

nen Sinn mache, eine Organisationsuntersuchung durchzuführen, weil die Einheit zu klein sei oder weil andere Gründe dagegensprächen. Er hätte aber keine Bedenken, zusammenstellen zu lassen, welcher Untersuchungen es derzeit gebe und welche Kosten dies erfordere. Die Kosten seien nicht mehr den Einzelressorts zugewiesen, sondern seien bei dem Titel "Arbeitsstab Aufgabenkritik" ausgewiesen.

Abgeordneter Schauerte (CDU) weist darauf hin, daß sich seine Frage nicht nur auf die Gutachten für die Organisationsuntersuchungen bezogen habe, sondern auf die Gutachten insgesamt. Er möchte für die CDU-Fraktion bitten, einen Überblick über die Gutachten zu bekommen, die zur Zeit im Auftrag der Landesregierung erstellt würden, mit den kostenmäßigen Auswirkungen für das Haushaltsjahr 1993.

Minister Schleußer erklärt, er wolle eine Prüfwusage machen.

Der Vorsitzende schließt den ersten Beratungsdurchgang für den Einzelplan 12.

b) Einzelplan 20 - Allgemeine Finanzverwaltung -

Vorlage 11/1544

Kapitel 20 010 - Steuern

Abgeordneter Schauerte (CDU) fragt, wie der Finanzminister zu den Annahmen gekommen sei und welche Besonderheiten eingebaut worden seien.

Minister Schleußer führt aus, die Arbeitsgruppe Steuerschätzung als länderübergreifende Arbeitsgruppe komme zunächst zu Globalzahlen. Diese Zahlen kämen weitgehend aufgrund von Bundesvorgaben zustande. Das Ergebnis werde regionalisiert. Dieser Regionalisierung folge die Landesregierung im allgemeinen. Es werde auch eine Risikovorsorge für bestimmte konjunkturelle Entwicklungen gemacht. Dies habe er bereits in der Haushaltsdebatte im Landtag ausgeführt.

Auf die weitere Frage des Abgeordneten Schauerte (CDU) nach näheren Einzelheiten der getroffenen Vorsorge antwortet Minister Schleißer, er könne nur auf den Finanzbericht verweisen. Es seien über einen langen Zeitraum dargestellt Steuerschätzung, Steuerveranschlagung und Ist-Ergebnis. Daraus sei zu erkennen, daß das Land Nordrhein-Westfalen sehr genau geschätzt habe, was die genannten Punkte angehe. Somit könne gesagt werden, daß die Methoden, die von den Fachleuten gefunden worden seien, sehr günstig für das Land seien.

Abgeordneter Schauerte (CDU) fragt, ob zu erwarten sei, daß sich die Steuereinnahmen im Lande Nordrhein-Westfalen anders und wenn ja: wie entwickelten und damit von den von der Bundeseite vorgegebenen Schätzungen mehr abwichen als in anderen Ländern und ob es besondere Entwicklungen in Nordrhein-Westfalen gebe.

Minister Schleißer erwidert, er sehe keine besonderen Entwicklungen in Nordrhein-Westfalen. Dies sei schon darin zu erkennen, daß im Rahmen des Nachtrags, der zur Zeit beraten werde, die neue Steuerschätzung vom Mai in den Sollzahlen untergebracht worden sei. Es gebe Besonderheiten wie beispielsweise bei der Erbschaftssteuerentwicklung. Dies hänge mit der soziologischen Struktur des Landes zusammen. Schon 1991 seien für die Vermögensteuer und die Erbschaftssteuer andere Maßstäbe angelegt worden. Aber bei den Gemeinschaftssteuern folge man genau den Vorgaben.

Auf die Frage des Abgeordneten Schauerte (CDU), ob die konjunkturelle Entwicklung in Nordrhein-Westfalen in absolutem Gleichklang mit dem, was man für die übrigen Länder erwarte, stehe, antwortet Minister Schleißer, er sehe besondere Entwicklungen bei bestimmten Industriezweigen. Die Stahlindustrie dominiere in Nordrhein-Westfalen, aber auch die chemische Industrie. Er glaube, daß die konjunkturelle Entwicklung durch den Wirtschaftsminister zu positiv gesehen werde. Dies gelte nicht nur für Nordrhein-Westfalen, sondern für die gesamte Bundesrepublik. Die Abschwächungstendenzen seien deutlicher als die Vorgaben des Wirtschaftsministers.

Staatssekretär Dr. Bentele (Finanzministerium) ergänzt, Anfang November würden auf Bundesebene die Volkswirte ihre Modellannahmen vorlegen. Man werde sehen müssen, ob die Erwartungen auf sämtlichen Sektoren oder differenziert zurück-

genommen werden müßten. Es werde zum Beispiel eine Modellrechnung gemacht, ob die Annahmen für die Exportindustrie für 1993 gegenüber den Erwartungen zurückgenommen werden müßten.

**Kapitel 20 020 - Allgemeine Bewilligungen -
Titel 711 50 - Sanierung von Altkliniken - (S. 26)**

Auf die Frage des Abgeordneten Riscop (CDU) zu dem Ansatz von 60 Millionen DM antwortet Minister Schleußer, er gebe einen erheblichen Sanierungsbedarf, den das Land in dem erforderlichen Umfang nicht erfüllen könne. Dies werde in Klinikbereich besonders deutlich. Es seien daher Schwerpunkte für den Klinikbereich, aber auch für den gesamten Hochschulbaubereich gesetzt, wofür ein Sonderprogramm für die Sanierung aufgelegt werde.

Auf die Frage des Abgeordneten Meulenbergh (CDU), ob es zu dem Ansatz von 60 Millionen DM einen Maßnahmenkatalog beziehungsweise Prioritätenkatalog gebe, erwidert Minister Schleußer, es gebe eine Arbeitsgruppe aus Vertretern des Bauministeriums und des Wissenschaftsministeriums, die eine Reihenfolge für die Sanierungsmaßnahmen aushandeln solle. Dies müsse dann in den Fachausschüssen beraten werden.

**Kapitel 20 020 - Allgemeine Bewilligungen -
Titel 093 10 - Spielbankabgabe der Spielbanken Aachen und
Bad Oeynhausen
Titel 093 20 - Spielbankabgabe der Spielbank Dortmund -
(S. 12)**

Auf die Frage des Abgeordneten Meulenbergh (CDU), weshalb die Spielbankabgabe für 1992 heruntergesetzt worden sei und nunmehr wieder der Ansatz von 1991 erreicht werde, erwidert Ministerialdirigent Dr. Oerter (Finanzministerium), es seien Schätzungen aufgrund des tatsächlichen Verlaufes. Es habe Schwankungen gegeben zum Beispiel beim Einsatz des sogenannten "kleinen Spiels" in Bad Oeynhausen.

Abgeordneter Schauerte (CDU) ist der Meinung, daß auch hier über die Einnahmesteigerungen nachgedacht werden sollte, indem man an die Art der Abgaben und die Gestaltung der Preise herangehe. Es sei daher zu fragen, ob der Finanzminister dazu Möglichkeiten sehe, wie das organisatorisch geschehen könnte und welche Zuständigkeiten das Landesparlament habe, auf diese Weise Einfluß zu nehmen, ob es also möglich sei, darauf einzuwirken, wie teuer der Jeton sei.

Minister Schleißer (CDU) erwidert, dies sei vertraglich festgelegt worden, wobei man sich für den öffentlich-rechtlichen Bereich entschieden habe. In Bad Neuenahr seien zum Beispiel die Spielbankabgaben drastisch rückläufig auf Grund eines Umsatzverlustes von fast einem Drittel.

Abgeordneter Schauerte (CDU) meint, es bleibe die Frage berechtigt, auch bei den Spielbanken zu versuchen, einen Schritt weiterzukommen. Er möchte wissen, wie der Landesgesetzgeber Einfluß nehmen könne auf eine Veränderung der Einnahmeposition nach oben oder nach unten. Dies sei ein komplizierter Vorgang. Deshalb wolle er wissen, welche gesetzlichen Grundlagen es für den Landesgesetzgeber gebe, an dieser Stelle etwas zu verändern. Die Einschätzung darüber, ob dies etwas bringe oder nicht, sei dann eine politische Entscheidung.

Minister Schleißer schlägt vor, daß Herr Dr. Arling, ein Fachmann, in einer der nächsten Ausschußsitzungen dazu mündlich vortragen sollte, bevor irgendwelche Dinge zu Papier gebracht würden.

Der Vorsitzende sagt, es gehe um die rechtlichen Grundlagen, ohne eine Bewertung.

Abgeordneter Schmidt (SPD) gibt zu bedenken, ob es nicht doch besser wäre, dem Vorschlag des Finanzministers zu folgen, zunächst mündlich über die Situation bei den Spielbanken berichten zu lassen. Wenn es sich herumspreche, daß der Haushalts- und Finanzausschuß sich dieses Themas im Grundsatz annehme, werde es Bewegung bei den Wohlfahrtsverbänden im Lande geben. Grundlage sei das Spielbankengesetz. Das, was aufgrund welcher rechtlichen Vorschriften und Verabredungen an den verschiedensten Stellen abzuführen sei, sei eine schwierige

politische Frage. Deshalb sollte dies zunächst einmal im Ausschuß diskutiert werden.

Abgeordneter Schauerte (CDU) weist darauf hin, daß die CDU-Fraktion sich dahingehend festgelegt habe, daß es ein Rütteln an dem, was zugunsten des Wohlfahrtspflege herauskomme, nicht geben werde. Der Antrag, einmal die rechtlichen Möglichkeiten präzise aufzuzeigen, solle im Prinzip dazu verhelfen, daß die Einnahmen der Wohlfahrtsverbände verbessert werden könnten. Insoweit werde es auch keine Unruhe geben, wie dies befürchtet werde.

Minister Schleußer sagt, er habe nichts gegen eine rechtliche Auflistung. Aufgrund seiner Erfahrungen in früheren Jahren gebe es aber viele Gründe, an solche Bereiche sehr vorsichtig heranzugehen.

Abgeordneter Schauerte (CDU) erinnert daran, daß die CDU-Fraktion nur zugestimmt habe, weil seinerzeit zugesagt worden sei, daß die Einnahmen aus der Spielbankabgabe zu 100 % den gemeinnützigen Verbänden zur Verfügung gestellt werden sollten.

Minister Schleußer weist darauf hin, daß es eine Allparteienverständigung dahingehend gegeben habe, daß der gesamte soziale Bereich gemeint sei.

Abgeordneter Schmidt (SPD) legt dar, daß das Abstimmungsverhalten quer durch alle Parteien gegangen sei und es mit 83 : 80 Stimmen bei drei Enthaltungen nur eine knappe Mehrheit gegeben habe.

**Kapitel 20 020 - Allgemeine Bewilligungen -
Titel 162 00 - Zinseinnahmen aus den Geldanlagen der Landeshauptkasse - (S. 14)**

Abgeordneter Meulenbergh (CDU) verweist darauf, daß eine Erhöhung von 2 Millionen DM auf 5 Millionen DM erfolgt sei.

Ministerialrat Dr. Schneider (Finanzministerium) erläutert, die Einnahmen seien geschätzt worden. Nach § 17 des Bundesbankgesetzes seien die Einnahmen des Landes zinslos zu halten. Nur in wenigen Ausnahmefällen könnten die Einnahmen zinsbringend angelegt werden. Für 1993 habe man einen mittleren Betrag wegen der Einnahmeabsenkungen geschätzt.

**Kapitel 20 020 - Allgemeine Bewilligungen -
Titel 531 00 - Zur Verstärkung der in den Einzelplänen vorgesehenen Ansätze für Öffentlichkeitsarbeit - (S. 20)**

Auf die Frage des Abgeordneten Meulenbergh (CDU), weshalb für Öffentlichkeitsarbeit 10 Millionen DM ausgegeben werden sollen, zumal dies nicht mit den Aufrufen zur Sparsamkeit zu vereinbaren sei, erwidert Minister Schleußer, er wisse jetzt noch nicht, ob der Betrag ausgegeben werden müsse. Das werde erst Ende 1993 erkennbar sein. Sollte eine Kampagne für ein Projekt notwendig werden, dann müßte dies ordnungsgemäß finanziert werden. Für diese ordnungsgemäße Finanzierung sei hier Vorsorge getroffen worden.

Abgeordneter Bensmann (CDU) weist darauf hin, daß es sich um einen globalen Titel handle, der vom Verfassungsgericht in seinem Urteil vom 29. Januar 1992 ausgeschlossen worden sei.

StS Dr. Bentele (FM) erläutert, es handle sich nicht um einen globalen Titel. Nach dem Urteil des Verfassungsgerichts müsse der Gesetzgeber entscheiden, wie er das Geld verwenden wolle, ob er also Öffentlichkeitsarbeit machen wolle oder nicht. Der Gesetzgeber habe in Titel 531 00 genau beschrieben, in welcher Höhe und zu welchem Zweck er das Geld veranschlage. Dies sei im Einzelplan 20 geschehen, um direkt kontrollieren zu können, wofür das Geld verwendet worden sei.

Auf eine entsprechende Frage des Abgeordneten Bensmann (CDU) erklärt der Vertreter des Landesrechnungshofes, er sehe sich zu einer Stellungnahme außerstande.

Ministerialrat Dahnz (Finanzministerium) führt aus, das Verfassungsgericht sage, es könne nicht sein, daß ein Leertitel aufgefüllt werde durch bewußte Mindereinnahmen bei irgendwelchen unbedeutenden Ausgabepositionen und dann am Parlament vorbei über diesen Leertitel eine hochpolitische Sache finanziert werde. Es sei daher zumindest zu erwarten, daß die Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit klar und deutlich ausgewiesen würden. - Diese Ausweisung erfolge hier durch den Verstärkungstitel Öffentlichkeitsarbeit in Höhe von 10 Millionen DM.

Abgeordneter Trinius (SPD) sagt, er habe das Urteil des Verfassungsgerichtshofes so verstanden, daß bei einem politisch so hochsensiblen Bereich wie der Öffentlichkeitsarbeit der Haushaltsgesetzgeber vorab sagen müsse, für Öffentlichkeitsarbeit sollten bis zu einem bestimmten Betrag die Mittel bereitgestellt werden. Dazu gebe es zwei Veranschlagungen für Öffentlichkeitsarbeit, einmal in den Einzelplänen und eine spezielle Veranschlagung im Einzelplan 20 020. Nichts anderes könne jetzt zur Verstärkung der Ansätze für Öffentlichkeitsarbeit dienen als dieser eine Titel, es sei denn, der Finanzminister stimme einer Änderung ausdrücklich zu.

Auf die Frage des Abgeordneten Bensmann (CDU), ob die Landesregierung diesen Punkt mit dem Landesrechnungshof abgestimmt habe, antwortet Minister Schleußer, es gebe in solchen Fällen keine Abstimmung. Die Landesregierung bewerte das Urteil des Verfassungsgerichts und richte sich danach. Dies sei dadurch belegt, daß die Landesregierung mit einem Nachtrag auf das Urteil reagiert habe.

Abgeordneter Bensmann (CDU) erklärt zu Protokoll, daß es eine unterschiedliche Bewertung gebe. Nach der Haushaltsordnung sei der Finanzminister nicht verpflichtet, das mit dem Landesrechnungshof abzustimmen; aber er könne es tun. Da der Vertreter des Landesrechnungshofes anwesend sei, werde er feststellen, ob der Landesrechnungshof das aufnehme oder nicht. Die CDU-Fraktion werde das begleiten.

Minister Schleußer wiederholt seine Meinung, daß dieser Ansatz sachlich korrekt aufgrund des Urteils des Verfassungsgerichts veranschlagt worden sei.

Hintergrund der Erörterungen sei aber, daß die CDU-Fraktion die Verstärkung der Mittel für Öffentlichkeitsarbeit nicht für angemessen halte. Dazu sei zu sagen, daß dieses Geld nicht einmal für eine einzige Kampagne zur Unterstützung eines Projektes ausreiche. Gemessen an den Ausgaben des Bundestages dazu sei dieser Ansatz sehr bescheiden.

Abgeordneter Schauerte (CDU) sagt, ebenso wichtig wie die Rechtsfrage sei aber, ob nicht durch einen solchen Ansatz - ohne einen konkreten Punkt - die Behauptung des Finanzministers, er wolle ernsthaft sparen, konterkariert werde. Dies sei eine politische Bewertung, die auch politisch ausgefochten werden müsse.

Minister Schleußer erwidert, er halte eine solche Zuspitzung, an einer derartigen Summe die Sparfähigkeit festzustellen oder nicht festzustellen, für genauso verfehlt wie die Diskussion über 1 Million DM Reisekosten für Landtagsabgeordnete.

Er wolle ganz offen folgenden Vorgang ansprechen: Er habe eine Kampagne von Verbänden und auch von den Oppositionsparteien gegeben, mit der die Bevölkerung massiv falsch informiert worden sei im Zusammenhang mit der Kienbaum-Studie Schulen. Die Landesregierung habe nicht einmal die Chance gehabt, den Eltern einen Brief zu schicken, weil das Geld dafür nicht vorhanden gewesen sei.

Daß es das Interesse der Opposition sei, die Landesregierung handlungsunfähig zu machen, sei die eine Seite. Sie könne aber nicht erwarten, daß sich die Landesregierung damit abfinde.

Zu dem Urteil des Verfassungsgerichts sei noch anzumerken, daß es festgestellt habe, daß nicht die Kampagne rechtswidrig gewesen sei, sondern die Finanzierung der Kampagne. Diese Finanzierung habe allerdings ihre Grundlage in einem über Jahrzehnte unbeanstandeten Verfahren gehabt. Dieses Verfahren werde nicht mehr genutzt, sondern man gehe den Weg der reellen Veranschlagung.

Der Vorsitzende stellt fest, daß die formelle haushaltsrechtliche Relevanz des Ansatzes heute nicht geklärt werden könne.

**Kapitel 20 020 - Allgemeine Bewilligungen -
Titel 232 00 - Finanzielle Beteiligung der neuen Länder an
den Kosten der Verwaltungshilfen - (S. 14)**

Abgeordneter Schauerte (CDU) weist darauf hin, daß dieser Einnahmeansatz von 65 Millionen DM bei der Auflistung dessen, was an Opfern für die neuen Länder zu erbringen sei, nicht erwähnt sei. Die Ausgaben seien somit überzeichnet dargestellt. Er halte dies nicht für einen korrekten Umgang miteinander.

Minister Schleißer legt dar, es habe einen Beschluß der Finanzministerkonferenz und einen Beschluß der Ministerpräsidenten gegeben, daß in Entwicklung der finanziellen Möglichkeiten der neuen Länder diese sich an den Kosten beteiligten. Es sei zunächst an 50 % gedacht worden, dann an 75 % und dann an 100 %. Es sei aber jedem Land überlassen worden, zu eigenen Zahlen zu kommen. Die Zahlen, die jetzt vorgelegt würden, seien die Planungszahlen; sie stimmten nicht mit der Wirklichkeit überein.

Die politischen Gespräche hätten zu dem Ergebnis geführt, daß das Land Brandenburg - als Partnerland - sich nicht mit 50 % 1993 und mit 75 % 1994 an den Kosten beteilige, sondern mit 40 % 1993 und mit 60 % 1994. Dies bedeute, daß die 65 Millionen DM auf 45 Millionen DM reduziert werden müßten. Es werde dann eine Minderausgabeposition für 1993 in Höhe von 45 Millionen DM sein. Die Ausgaben insgesamt würden dann nicht mehr 170 Millionen DM betragen, sondern 145 Millionen DM.

Abgeordneter Schauerte (CDU) weist darauf hin, daß dieser Betrag in Abgleichung hätte gebracht werden müssen. Da bei den Vorstellungen, welche Belastungen für das Jahr 1993 auf das Land aus dem Prozeß der Wiedervereinigung zukämen und auch schon Planannahmen vorhanden gewesen seien, hätte dieser Betrag abgezogen werden müssen, selbst wenn sich die Annahmen noch verändern sollten.

Minister Schleißer betont, daß dieser Betrag von 45 Millionen DM in keinem Verhältnis zu den auf 11 Milliarden DM gestiegenen Kosten für die Wiedervereinigung stünden.

**Kapitel 20 020 - Allgemeine Bewilligungen -
Titel 421 00 - Bezüge des Ministerpräsidenten und der Ministerinnen und Minister - (S. 16)**

Auf die Frage des Abgeordneten Schauerte (CDU), weshalb die Bezüge nunmehr komprimiert bei diesem Titel veranschlagt seien und nicht mehr in jedem Einzeletat - wie bisher - ausgewiesen seien, erwidert Minister Schleißer, es sei eine Entscheidung der Landesregierung, dies im Einzelplan 20 zusammenzufassen. Im Ministergesetz seien die Ausgaben festgelegt.

Abgeordneter Schauerte (CDU) betont, daß die Haushaltsklarheit ein wichtiges Gebot sei. Bisher habe man feststellen können, was für den Ministerpräsidenten und die Ministerinnen und Minister auszugeben sei. Jetzt sei die Klarheit nicht mehr gegeben, wenn die Bezüge in einen Topf geworfen würden.

Minister Schleißer sagt, alle Minister und der Ministerpräsident würden nach den gleichen Prinzipien bezahlt. Es kämen lediglich Unterschiede dann zustande, wenn Kindergeld zu zahlen sei. Das Gehalt jedes einzelnen Ministers könne aufgrund des Ministergesetzes in kurzer Zeit berechnet werden.

Abgeordneter Schauerte (CDU) meint, eine genaue Berechnung der Einzelpositionen sei nicht möglich, weil weder das Einstellungsdatum noch das Dienstalder bekannt sei. Es gebe auch unterschiedliche Höhen bei einzelnen Ministern aufgrund von rechtlich zulässigen Bewertungen.

Minister Schleißer erwidert, aus dem Ministergesetz ergebe sich, daß das Dienstalder keine Rolle spiele. Die Anzahl der Kinder, für die Kindergeld zu zahlen sei, ergebe sich aus dem Handbuch des Landtags.

Abgeordneter Schauerte (CDU) weist darauf hin, daß ein Haushalt so gehalten werden solle, daß er aus sich heraus verständlich sei. Da er bisher aus sich heraus verständlich gewesen sei, sei zu fragen, weshalb man jetzt zeitaufwendige Berechnungen anstellen müsse, um das Gehalt eines Ministers erkennen zu können.

Minister Schleußer antwortet, er sei bereit, wenn dies hilfreich sei - dies habe er schon in der letzten Plenarsitzung angeboten -, auf den Pfennig genau das Ministergehalt darzulegen und auch die Entwicklung in den letzten Jahren. Das sei mehr als die globale Veranschlagung im Einzelplan.

Abgeordneter Schauerte (CDU) erklärt, er bitte um diese Darlegung.

Im übrigen sei zu fragen, was der Zusatz zu Titel 421 00 bedeute, daß die Landesregierung ermächtigt werde, ausgeschiedenen Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen Fahrer und Dienstwagen aus dem Fahrdienst der Landesregierung in dem gebotenen Rahmen zur Verfügung zu stellen, ausgerechnet für das Jahr 1993.

Minister Schleußer betont, daß dies immer schon Bestandteil des entsprechenden Titels gewesen sei. Dies sei auf eine interfraktionelle Vereinbarung zurückzuführen.

Auf die Frage des Abgeordneten Schauerte (CDU), ob dies noch praktiziert werde, erwidert Minister Schleußer, dies könne er nicht sagen.

**Kapitel 20 020 - Allgemeine Bewilligungen -
Titel 542 00 - Ausgleichsabgabe nach § 11 Schwerbehindertengesetz - (S. 20)**

Abgeordneter Dr. Busch (GRÜNE) sagt, er habe ausgerechnet, daß über 1.000 Stellen eigentlich in der Landesverwaltung mit Schwerbehinderten zu besetzen wären. Außerdem sei ein Anstieg des Ansatzes von 1,1 Millionen DM 1991 auf jetzt 2,5 Millionen DM zu verzeichnen. Es sei zu fragen, ob sich die Zahl der Schwerbehinderten so erheblich vermindert habe.

Ein Vertreter des Finanzministeriums erwidert, es gebe 21.393 Stellen für Schwerbehinderte, von denen 19.593 besetzt worden seien. Daraus ergebe sich dann die weitere Berechnung, die zu 2,5 Millionen DM führe.

Minister Schleußer erläutert, es gebe kein Land, das diese Zahlen erfülle. Dies habe damit zu tun, daß zum Beispiel einige Bereiche nicht mit Schwerbehinderten zu besetzen seien, zum Beispiel der gesamte Polizeibereich. Ein großer Teil der Lehrerbereiche falle ebenfalls aus. Bei den jungen Lehrern gebe es kaum mehr Schwerbehinderte. Bei den Ministerien zum Beispiel seien die Zahlen für die besetzten Stellen weit überhöht. Zum Teil sei es mehr als das Doppelte der erforderlichen Zahlen, gemessen an der Zahl der Beschäftigten.

**Kapitel 20 020 - Allgemeine Bewilligungen -
Titel 697 00 - Zuschüsse im Zusammenhang mit der geordneten
Stillegung des THTR - (S. 24)**

Abgeordneter Dr. Busch (GRÜNE) sagt, auf der einen Seite habe die Hochtemperatur-Kernkraftwerk GmbH in ihrer Bilanz eine zusätzliche Übernahme von Verbindlichkeiten durch das Land von knapp 90 Millionen DM angesetzt. Dies sei auch als Forderung der HKG anerkannt. Auf der anderen Seite habe das Land dazu aber keine finanziellen Mittel ausgewiesen.

Minister Schleußer sagt, die bisherige Regelung sei vom Bund und vom Land gemeinsam getragen worden, um die Abwicklung des THTR ohne Konkurs möglich zu machen. Man stelle jetzt fest, daß die Genehmigung eines Kernkraftwerks nicht so kompliziert sei wie der Abbruch eines Kernkraftwerks, daß die kalkulierten Zeiten, in denen es Stillegungsgenehmigungen gebe, viel länger seien als das damals vorauszusehen gewesen sei. Jeder Monat, der vorübergehe, ohne daß die Stillegungsgenehmigung erteilt sei, koste 4,5 Millionen DM.

Abgeordneter Dr. Busch (GRÜNE) weist darauf hin, daß die Ergänzungsvereinbarung zu dem Rahmenvertrag Anfang 1992 abgeschlossen worden sei. Diese Ergänzungsvereinbarung sollte eine zusätzliche Verpflichtung für das Land von unter 90 Millionen DM erbringen. Die Frage sei, wie man habe damals die Ergänzungsvereinbarung abschließen können, ohne eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung auszubringen.

Minister Schleußer erklärt, dies sei damals vor dem Abschluß der Ergänzungsvereinbarung im Haushalts- und Finanzausschuß eingehend diskutiert worden. Das Parlament habe überhaupt

keine Unklarheiten darüber gehabt, welche Hintergründe dieser damalige Rahmenvertrag gehabt habe.

Abgeordneter Schauerte (CDU) sagt, es handele sich um einen Vorgang, der das Parlament auch in Zukunft noch beschäftigen werde. Deshalb sollte Klarheit darüber erlangt werden, wie die Geschäftslage in der Vergangenheit gewesen sei.

Da zu diesem Punkt noch eine Debatte geführt werden müsse, fordere er die Landesregierung dringend auf, sehr massiv mit den ehemaligen Betreibern über die Frage zu reden, daß sie nicht ohne weiteres aus dem Obligo entlassen werden könnten. Es handele sich hier um westdeutsche Kombinate, die sehr eng mit der Politik zu tun hätten. Er sehe nicht ein, daß die öffentliche Hand in Form eines "Reparaturbetriebes" zahlen müsse. Hier seien zunächst die Unternehmen gefragt.

Minister Schleußer weist darauf hin, daß weder die CDU-Fraktion noch die Landesregierung einen Rechtstitel hätten. Dies seien moralische Appelle, die die Landesregierung ebenfalls an die Unternehmen richte. Es müsse aber die rechtliche Situation gesehen werden. Die Geschäftsführer müßten haften, wenn sie das Konkursrecht nicht beachteten. Sie hätten auch Fristen zu beachten. Wenn sie vom Land oder vom Bund keine Zusagen bekämen, hätten sie keine andere Chance, als den Weg zum Konkursrichter anzutreten. Dies wäre aber für die öffentliche Hand dann der GAU.

Abgeordneter Schauerte (CDU) betont, dies gelte dann auch für die Kombinate.

Abgeordneter Dr. Busch (GRÜNE) meint, die Landesregierung habe über die Ergänzungsvereinbarung zum Rahmenvertrag noch nicht nachgedacht. Es gehe darum, daß die Ergänzungsvereinbarung, die sehr finanzwirksam sei, bisher nicht vorgelegt worden sei. Dieser Punkt müsse geklärt werden.

Der Vorsitzende stellt fest, daß dem Ausschuß eine rechtliche Würdigung des gesamten Vorganges vorgelegt werden soll.

**Kapitel 20 030 - Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und
Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden
(Steuerverbund und sonstige Leistungen) -
Titel 883 13 - Zuweisungen für die Durchführung des Schulbau-
programms - (S. 38)**

Auf die Frage des Abgeordneten Meulenbergh (CDU), wieviel von den rund 400 Millionen DM für Gesamtschulbaumaßnahmen vorgesehen seien, antwortet Minister Schleußer, dies müsse im Fachausschuß erörtert werden.

Der Vorsitzende bittet darum, dem Ausschuß eine Aufstellung über die Einzelmaßnahmen zukommen zu lassen.

**Kapitel 20 030 - Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und
Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden
(Steuerverbund und sonstige Leistungen) -
Titel 883 19 - Pauschale Finanzhilfe für investive Maßnahmen
der Gemeinden - (S. 38)**

Abgeordneter Dr. Busch (GRÜNE) weist darauf hin, daß bei diesem Titel, der dem Abwasserbereich zugeordnet sei, auf § 27 Abs. 4 GFG verwiesen werde. Dieser laute sinngemäß, daß diese Mittel den Gemeinden zum Ausgleich für besondere Belastungen gewährt würden. Dies sei also keine Zweckbindung. Diese Mittel würden im Prinzip den Gemeinden pauschal zugewiesen.

Deshalb sei zu fragen, auf welche Weise sichergestellt werden könne, daß diese Mittel tatsächlich für Abwassermaßnahmen verwendet werden oder ob die Kommunen genauso gut diese Mittel auch für sonstige investive Maßnahmen einsetzen könnten.

Minister Schleußer erwidert, dies sei Sache des Fachausschusses. Dazu gebe es detaillierte Beschlußlagen des kommunalpolitischen Ausschusses, wie die Mittel zu verteilen seien.

VA Krähmer (Finanzministerium) ergänzt, der kommunalpolitische Ausschuß beabsichtige, nach der geltenden Beschlußlage die Gelder vorrangig nach Abwasserbelastungskriterien zu verteilen. Dazu liege ein Vorschlag vor. Eine rechtliche Zweckbindung enthalte dieser Vorschlag nicht.

Abgeordneter Trinius (SPD) weist darauf hin, daß von den Kommunalpolitikern die vorgesehene Neuregelung sehr begrüßt worden sei als ein Beitrag zur Entbürokratisierung.

Abgeordneter Dr. Busch (GRÜNE) stellt fest, daß es eine rechtliche Bindung der Kommunen, diese Gelder konkret für Abwassermaßnahmen zu verwenden, nicht gebe.

Kapitel 20 630 - Liegenschaftsvermögen -
Titel 783 10 - Umbau des Ständehauses in Düsseldorf -
Titel 784 00 - Umbau des Gebäudes Elisabethstraße 5 bis 11 -
(S. 66)

Auf Fragen des Abgeordneten Riscop (CDU) erwidert Minister Schleußer, beim Ständehaus entstünden nach wie vor Kosten. Es gebe eine andere Überlegung, ob man nicht generell zu einer völlig neuen Finanzbetrachtung von derartigen Bauten komme. Vorprüfungen hätten bisher ergeben, daß Leasingverfahren häufig kostengünstiger seien. Das Ständehaus werde als eines der ersten Häuser in eine solche Überlegung einbezogen werden. Ob das Ständehaus noch für den Landesbedarf benötigt werde oder nicht, sei damit noch nicht entschieden. Da das Haus ein Denkmal sei, sei aber zu überlegen, ob sich 50 Jahre Bestandserhaltung noch rechneten. Es müßten 500.000 DM jährlich für reine Sicherungsmaßnahmen aufgewendet werden.

Die Beantwortung der Frage zu Titel 784 00 nach dem Baufortschritt wird nachgereicht.

Kapitel 20 630 - Liegenschaftsvermögen -
Titel 711 20 - Gestaltung des Regierungsviertels in
Düsseldorf - (S. 62)

Abgeordneter Dr. Busch (GRÜNE) fragt, was konkret geplant sei.

MD Dr. Oerter (FM) sagt zu, diese Frage zu beantworten.

**Kapitel 20 630 - Liegenschaftsvermögen -
Titel 916 10 - Zuführung an den Grundstock - (S. 68)**

Auf eine entsprechende Frage des Abgeordneten Riscop (CDU) antwortet MR Dahnz (FM), in dem Titel werde darauf hingewiesen, daß Einnahmen bei Titel 131 10 und 131 20 dem Grundstück zufließen. Diese Grundstocktitel gingen als Einnahmen in den Haushalt und würden von da aus dem Titel 821 00: Erwerb von bebauten und unbebauten Grundstücken bei Bedarf zugeführt. Dahinter stehe der Gedanke, daß diese Mittel aus einer Veräußerung von Grundstücken wieder für solche Maßnahmen zur Verfügung stünden. Dies sei praktisch ein Kreislauf.

Abgeordneter Dr. Busch (GRÜNE) weist darauf hin, daß ein Kreislauf voraussetze, daß die Einnahmen auch tatsächlich nur für Grundstückskäufe verwendet würden. Nach § 6 Abs. 9 Haushaltsgesetz könne der Finanzminister aber Ausnahmen zulassen. Er wolle daher wissen, weshalb die Mittel, die eigentlich aus dem Verkauf von Grundvermögen stammten und für den Erwerb von Grundstücken verwendet würden, jetzt plötzlich auch für andere Zwecke verwendet werden könnten.

Minister Schleußer erwidert, diese Mittel könnten beispielsweise für Leasingverfahren verwendet werden. Dies sei im Prinzip eine Bauinvestition.

Der Vorsitzende schließt den ersten Beratungsdurchgang zum Einzelplan 20.

c) Text des Haushaltsgesetzes 1993

Vorlagen 11/1497 und 11/1514

§ 4 Abs. 13 Haushaltsgesetz

Abgeordneter Dr. Busch (GRÜNE) sagt, nach dieser Regelung werde auf Gewinnanteile verzichtet zugunsten von Investitionen der Holding-GmbH. Die Gewinnanteile würden als Gesellschafterdarlehen verwendet. Es sei zu fragen, ob es nicht der saubere Weg wäre, diese Mittel offen im Haushalt auszuweisen.

Minister Schleußer erwidert, aus steuerlichen Gründen könne dies nur im Haushaltsgesetz geregelt sein.

Auf die Frage des Abgeordneten Schauerte (CDU), ob der Ausschuß die Zahlen über die "steckengebliebenen" Gewinne und die neu zugeführten Zuschüsse bekommen könne, antwortet Minister Schleußer, er sage zu, daß der Bericht, den sein Kollege im Verkehrsausschuß gebe, den Mitgliedern des Haushalts- und Finanzausschusses zur Verfügung gestellt werde.

Der Vorsitzende sagt zur gutachtlichen Stellungnahme der Präsidentin, der Ausschuß habe sich bereits seit geraumer Zeit mit den Möglichkeiten befaßt, das unübersichtliche Haushaltsgesetz zu entfrachten.

Der Unterausschuß "Personal" habe dabei die Bemühungen des Ausschusses unterstützt und versucht, die personalrelevanten Vorschriften des Haushaltsgesetzes in jährlich notwendige Bestimmungen und Dauerbestimmungen aufzuspalten, um die Regelungen, die bereits seit Jahren mehr oder weniger unverändert bestünden, in Dauergesetze - wie zum Beispiel die Landeshaushaltsordnung - zu übernehmen.

Aus dem Finanzministerium, das um Mithilfe gebeten worden sei, habe der Ausschuß auf seine Bemühungen regelmäßig gehört, es sei bedenklich, Entscheidungsbefugnisse auf Parlamentsausschüsse zu übertragen. Einer solchen Delegation würden nur dann keine Bedenken entgegenstehen, wenn dies durch ein Jahrgesetz geschehe. Dauergesetze, wie beispielsweise die Landeshaushaltsordnung, seien nicht geeignet, zum Beispiel Zustimmungsbefugnisse auf den Ausschuß zu übertragen.

Nachdem der Ausschuß schließlich im Rahmen der letztjährigen Haushaltsberatungen sich darauf verständigt habe, drei Bestimmungen in die Landeshaushaltsordnung zu transponieren, habe er auf entsprechenden Vortrag aus dem Finanzministerium im Rahmen der Beratungen der Novelle zur Landeshaushaltsordnung nur noch zwei Bestimmungen tatsächlich übertragen.

Im Rahmen dieser Beratungen habe der Ausschuß jedoch die Präsidentin des Landtags um eine gutachtliche Stellungnahme zu folgenden Fragen gebeten: Ist es zulässig, in einem Landesgesetz Entscheidungskompetenzen einem Parlamentsausschuß zuzuweisen? Besteht ein rechtlicher Unterschied, wenn die Zu-

weisung durch ein Jahresgesetz (Haushaltsgesetz) oder durch ein Dauergesetz (Landeshaushaltsordnung) erfolgt?

Auf den Bericht Drucksache 11/3754 sei insoweit hinzuweisen.

Dieses Gutachten liege nunmehr in der Vorlage 11/1514 vor. Daraus ergebe sich, daß die vom Finanzministerium regelmäßig vorgetragenen Bedenken unbegründet seien. Deshalb solle sich der Ausschuß nunmehr über die weitere Vorgehensweise hinsichtlich der Entfrachtung des Haushaltsgesetzes verständigen.

Die Frage sei, ob schon in die Haushaltsberatungen des Unterausschusses "Personal" für das Jahr 1993 diese gutachtliche Stellungnahme mit einbezogen werden solle und der Unterausschuß bereits über Entfrachtungen personalrelevanter Vorschriften nachdenke und dann auch Änderungen des Haushaltsgesetzes vorschlage. Sodann müßte der Haushalts- und Finanzausschuß darüber entscheiden, wie das Vorgehen realisiert werden könne.

MR Dr. Wild (FM) verweist auf Seite 22 des Gutachtens, wonach gesagt werde, es wäre wünschenswert, eine verfassungsrechtliche Grundlage für die Delegation bestimmter Entscheidungsbefugnisse auf den Haushalts- und Finanzausschuß zu haben. Insofern seien die Bedenken des Finanzministeriums nicht ganz unbegründet gewesen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, daß es sich bei der Diskussion darum handele, ob ein rechtlicher Unterschied bestehe, wenn die Zuweisung durch ein Jahresgesetz oder durch ein Dauergesetz erfolge. Im übrigen habe er jetzt nur das weitere Verfahren angesprochen.

Abgeordneter Schauerte (CDU) meint, wenn das Gutachten der Landtagsverwaltung zu dem Ergebnis komme, es gehe, es wäre allerdings wünschenswert, wenn ..., dann könne man sicher nicht sagen, das gehe nicht. Dies sei dann immerhin eine positive Empfehlung.

Das Parlament sei der Gesetzgeber. Wenn die Parlamentsfraktionen sagten, diese Ausführungen machten sie sich zu eigen, dann werde das so geschehen.

Deshalb sei die Frage an die sozialdemokratische Fraktion zu richten, ob sie der Meinung sei, daß es richtig wäre, den Juristen der Landtagsverwaltung zu folgen oder ob man das nicht tun sollte. Die CDU-Fraktion wäre bereit, dieser Empfehlung zu folgen und bereits ohne verfassungsrechtliche Änderung dies in das Haushaltsgesetz hineinzuschreiben und zu praktizieren.

Abgeordneter Trinius (SPD) erwidert, in dem Gutachten werde gesagt, man könne den einen Weg gehen, und man könne den anderen Weg gehen. Diese Frage sollte heute vereinbarungsgemäß noch nicht entschieden werden. Man sollte den Abwägungsvorgang, der in dem Gutachten vorgenommen werde, noch einmal nachvollziehen.

Auf die Frage des Abgeordneten Schauerte (CDU), ob Einigkeit darüber bestehe, daß das Problem - auf welche Art und Weise auch immer - gelöst werden sollte, antwortet Abgeordneter Trinius (SPD), erst nach dem Abwägungsprozeß könne gesagt werden, welcher Weg gegangen werden sollte. Er neige dazu, daß dies über das Haushaltsgesetz geschehen sollte.

Abgeordneter Bensmann (CDU) schlägt vor, daß das Problem intensiv im Unterausschuß "Personal" beraten werden sollte.

Daraufhin faßt der Ausschuß einvernehmlich folgenden Beschluß:

Der Unterausschuß "Personal" wird gebeten, nach Abschluß der diesjährigen Haushaltsberatungen die personalrelevanten Vorschriften des Haushaltsgesetzes zu überprüfen mit dem Ziel, den Text zu entfrachten und insbesondere Dauerbestimmungen unter Umständen in Dauergesetze oder in das Haushaltsgesetz zu übernehmen.

Auf die Frage des Abgeordneten Bensmann (CDU) zum Einzelplan 01 erwidert Minister Schleußer, an den Einzelplan 01 seien die gleichen Maßstäbe angelegt worden wie an die übrigen Einzelpläne, mit der entsprechenden Zurückhaltung, die für das Parlament im allgemeinen gelte. Wenn der Finanzminister generell einen Null-Stellenplan im Kabinett beschließen lasse, dann gelte der Null-Stellenplan auch für den Einzelplan 01.

Daß es dabei andere Regulierungsmöglichkeiten, auch rechtlich andere Grundlagen beim Einzelplan 01 gebe als bei anderen Einzelplänen, sei auch bekannt.

Auf die weitere Frage des Abgeordneten Bensmann (CDU) legt Minister Schleußer dar, der Einzelplan 01 werde vom Kabinett als Entwurf verabschiedet. Der Einzelplan 01 gehöre zum Bestandteil des Haushalts von Nordrhein-Westfalen.

Abgeordneter Schmidt (SPD) erläutert, der Entwurf werde dem Präsidium vorgelegt. Einem Mehrbedarf an Stellen hätten Leerstellen gegenübergestanden. Insoweit habe eine Diskussion im Präsidium stattgefunden. Der Entwurf sei dann einstimmig vom Präsidium verabschiedet worden.

Minister Schleußer weist darauf hin, daß dies genau die rechtliche Position der Präsidentin sei. Es gebe andere rechtliche Möglichkeiten, die die Präsidentin wahrgenommen habe. Darüber habe dann das Parlament zu entscheiden.

Auf die Frage des Abgeordneten Schauerte (CDU) zur Beratung des Etats des Verfassungsschutzes antwortet Minister Schleußer, die Vorstellungen der CDU-Fraktion seien in der Landeshaushaltsordnung untergebracht worden.

Der Vorsitzende schließt den ersten Beratungsdurchgang zum Haushaltsgesetz 1993.

3. Stand der Verhandlungen zum bundesstaatlichen Finanzausgleich

Vorlage 11/1627

Der Vorsitzende sagt, er habe dieses Thema im Hinblick auf die Aktualität und die Bedeutung für den Haushalt des Landes Nordrhein-Westfalen in die heutige Tagesordnung aufgenommen.

Das Finanzministerium habe eine Beratungsunterlage dazu erstellt.